



# HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2022

Plenum

## **Wahlvorschlag**

### **Fraktion der SPD**

#### **Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts**

Gemäß Art. 78 Abs. 3 der Hessischen Verfassung besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und drei vom Landtag gewählten Abgeordneten.

Mit Ablauf des 8. Dezember 2021 hat Frau Nancy Faeser auf ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtags verzichtet. Dadurch ist die Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds erforderlich.

Da nach § 3 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2002 (GVBl. I S. 676), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), bei Verhinderung oder Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts „der auf der Liste folgende Abgeordnete“ an seine Stelle tritt, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollten (§ 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktion der SPD schlägt

**Herrn Abg. Marius Weiß**

als nachrückendes Mitglied des Wahlprüfungsgerichts vor.

Wiesbaden, 13. Januar 2022

**Kanzlei des Landtags**